

Unterlage für die 27. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (konstituierende Sitzung des 2. Senats, 1. Sitzung im Sommersemester 2008) am 16. April 2008

Drucksache-Nr.: 103/27/1 SoSe 2008

Ausgabedatum: 10. April 2008

---

**TOP 6 WAHL EINES NICHTSTUDENTISCHEN MITGLIEDS FÜR DEN REGIONALRAT DES STUDENTENWERKS  
BRAUNSCHWEIG**

Bezug:

---

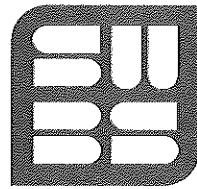
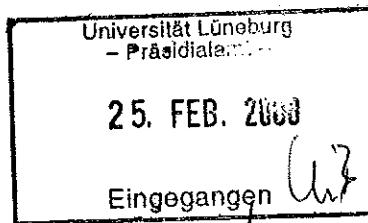
**Sachstand**

Die Satzung des Studentenwerks Braunschweig sieht die Bildung sog. „Regionalräte“ an den fünf Standorten, darunter auch Lüneburg, vor. Diesen Regionalräten gehören die jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder der Region sowie jeweils ein weitere studentisches und ein nichtstudentisches Mitglied an. Das studentische Mitglied wird durch das Studierendenparlament, das nichtstudentische Mitglied durch den Senat gewählt. Der Regionalrat Lüneburg tagt i. d. R. einmal pro Semester. Die Amtszeit der Mitglieder des Regionalrats beträgt 2 Jahre.

Der Senat wird um die Wahl eines Mitglieds sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Regionalrat Lüneburg des Studentenwerks Braunschweig gebeten.

**Anlagen**

Schreiben des Studentenwerks einschließlich Auszug aus der Satzung



Studentenwerk  
Braunschweig

Anstalt des  
öffentlichen Rechts

to Claudia Dreyer u.d.Z.u.w.U.

Studentenwerk Braunschweig • [www.studentenwerk-braunschweig.de](http://www.studentenwerk-braunschweig.de)

Der Geschäftsführer

Postfach 45 38 38035 Braunschweig

Abteilung  
Geschäftsleitung

Herrn  
Professor Dr. Sascha Spoun  
Präsident der Leuphana Universität Lüneburg  
Scharnhorststr. 1  
21332 Lüneburg

Bearbeitet von  
Hannelore Scheunemann  
Email  
[h.scheunemann@sw-bs.de](mailto:h.scheunemann@sw-bs.de)

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort  
dieses Zeichen angeben  
gl-sch

Fax (0531) 391-4848  
Telefon (0531) 391-4807

38106 Braunschweig, Katharinenstraße 1  
Datum  
21. Februar 2008

## Besetzung der Regionalräte

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Spoun,

gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung des Studentenwerks Braunschweig bestehen die Regionalräte einerseits aus den Verwaltungsratsmitgliedern der jeweiligen Region und andererseits aus je einem nicht studentischen und einem studentischen Mitglied jeder Hochschule. Das nicht studentische Mitglied ist vom **Senat** zu wählen und das studentische Mitglied vom Studierendenparlament.

Ich bitte darum, die entsprechenden Wahlen durchzuführen und mir das Ergebnis bekannt zu geben.

Zu Ihrer Information füge ich eine Kopie von Blatt 10 der Satzung bei, aus der die Aufgaben der Regionalräte ersichtlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

*H. Scheunemann*  
i. A. Hannelore Scheunemann  
Sekretariat der Geschäftsleitung

Anlage

Braunschweig  
Buxtehude  
Clausthal-Zellerfeld  
Hildesheim  
Holzminden  
Lüneburg  
Salzgitter  
Suderburg  
Wolfenbüttel  
Wolfsburg

Nord/LB Braunschweig  
BLZ 250 500 00  
Konto 1711 811

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 251 205 10  
Konto 7485 400

Mitglied im Deutschen  
Paritätischen  
Wohlfahrtsverband

Studienfinanzierung  
Kindertagesstätten  
Kulturbüros  
Hochschulgastronomie  
Beratung und Hilfe  
Wohnanlagen

### **Abs. 7**

Entscheidungen des Vorstands können im Umlaufverfahren getroffen werden. Vorstandsmitglieder, die binnen 7 Tagen kein Votum abgegeben haben, gelten für diese Entscheidung als nicht anwesend.

## **§ 10**

### **Regionalräte**

#### **Abs. 1**

An den Standorten Braunschweig, Clausthal, Hildesheim, Lüneburg und Wolfenbüttel werden Regionalräte gebildet.

Diese

1. verfügen im Rahmen der Satzungszwecke über ein angemessenes Finanzbudget, welches in den jährlichen Wirtschaftsplan eingestellt wird,
2. wirken bei der Weiterentwicklung der regionalen Dienstleistungsangebote des Studentenwerks mit und unterbreiten dem jeweils zuständigen Organ entsprechende Vorschläge,
3. nehmen zu allen wichtigen Fragen Stellung, die die spezifische Arbeit des Studentenwerks in der jeweiligen Region betreffen,
4. können dem Vorstand und dem Verwaltungsrat in Angelegenheiten von regionaler Bedeutung initiativ Anträge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten,
5. beraten die regionalen Zahlen des jährlichen Wirtschaftsplans und nehmen empfehlend gegenüber dem Vorstand Stellung,
6. schlagen dem Vorstand bei Bedarf Veränderungen in der Prioritätensetzung bei Investitionsvorhaben vor,
7. unterstützen die Geschäftsführung bei der Realisierung von Maßnahmen mit regionaler Bedeutung.

#### **Abs. 2**

Die Regionalräte bestehen jeweils aus den Verwaltungsratsmitgliedern aus der jeweiligen Region. Hinzu kommen je Hochschule in der Region ein nichtstudentisches Mitglied, das vom Senat gewählt wird, und ein studentisches Mitglied, das vom Studierendenparlament gewählt wird. Sollte eine Hochschule mehrere Standorte haben, die unterschiedlichen Regionen zuzuordnen sind, kann sie Mitglieder nur in den Regionalrat entsenden, an dessen Standort sie die meisten Studierenden besitzt.

Für den Fall des Ausscheidens oder der Verhinderung eines Regionalratsmitglieds, das nicht dem Verwaltungsrat angehört, kann durch die berechtigten Gremien gleichzeitig jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden.